



Test · Training · Fotografie
www.rk-moto.de

Anmeldung für ein Einzeltraining

bitte ausfüllen und mit Unterschrift zusenden an:

**RK-moto · Ralf Kistner · Föhrenweg 4 · 89407 Dillingen
oder per Fax an 09071 566803**

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Plz/Ort _____
Telefon _____ Fax _____
E-Mail _____
Motorrad _____ Führerschein seit _____

Persönliche Jahreskilometer ca. _____

Gefahrene Gesamtkilometer bisher: ca. _____

Wie viele Sicherheitstrainings bisher: _____

Eigene Fahrweise: gemütlich mittel/touristisch zügig sportlich

Bitte gewünschtes Training ankreuzen:

Stundentraining: Ich buche Stunden zu je € 45/Std.

Halbtagestraining (ca. 4 Std) zu je € 175

6-Stunden-Training (ca. 6 Std) zu je € 235

Ganztagestraining (ca. 7-8 Std.) zu je € 285

Wunschtermin 1: _____ Wunschtermin 2: _____

Hinweis:

Die Trainings beinhalten die Treibstoffkosten des Trainers bis zu 100 km (Anfahrt, Begleitung).

Weitere km werden mit € 0,20/km in Rechnung gestellt. Diese sind zum Trainingsende bar zu begleichen.

Das Einzeltraining von RK-moto dient der Verbesserung der fahrtechnischen Fähigkeiten des Teilnehmers zur Erlangung erhöhter Fahrsicherheit. Sportliche Aspekte werden nicht berücksichtigt.

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das oben bezeichnete Training.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an dem Einzeltraining auf eigene Gefahr erfolgt. Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich die rückseitigen AGB gelesen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erhalte umgehend per E-Mail, Fax oder Post eine Anmeldebestätigung. **Die Gebühr wird mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.** Überweisung auf IBAN DE 58 7229 0100 0000 4388 80, BIC GENODEF1DON bei RVB Donauwörth eG. Storno siehe Rückseite Punkt 6

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RK-moto, Inhaber Ralf Kistner (nachfolgend RK-moto) gelten für alle Verträge über das Training der Fahrtechnik und Fahrsicherheit und sonstige Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung, die von RK-moto angeboten werden.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen sind nicht verbindlich, wenn sie nicht von RK-moto schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss und Zahlung, Gutschein

2.1 Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt durch Übermittlung des Formblatts „Anmeldung“ per Post oder per Fax unter Angabe der darin genannten Daten. Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Anmeldung durch RK-moto zustande. Die Bestätigung/Rechnung erfolgt schriftlich und wird per E-Mail – oder soweit keine E-Mail-Adresse in der Anmeldung angegeben wurde – per Fax oder Post an den Teilnehmer versendet.

Bei Gutscheinkauf tritt der Kaufvertrag bereits in Kraft, wenn der Gutscheinkäufer nach Überweisung des Guthscheinbetrages den Gutschein, die Anmeldung für den Guthscheinbegünstigten und die Rechnung per Post erhält. Die Guthscheinnummer ist identisch mit der Rechnungsnummer. Eine Rückzahlung oder Auszahlung des Guthscheinbetrages ist ausgeschlossen.

Der Trainingsvertrag mit dem Begünstigten des Gutscheins tritt in Kraft, nachdem dieser sich mit dem Guthschein-Anmeldeformular angemeldet und die Bestätigung von RK-moto erhalten hat.

2.2 Die Teilnehmergebühr beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis 3 Tage vor Kursbeginn, auf das in der Bestätigung und hier genannte Konto zu bezahlen. Sie beinhaltet keine Verbrauchs- oder sonstige Kosten, die dem Teilnehmer beim Training entstehen.

Kontoinhaber Ralf Kistner

Kontonummer 438880

Bankleitzahl 72290100 (RVB Donauwörth eG)

2.3 Zusätzlich entstehende Kosten (Fahrtkosten des Trainers: 100 km inklusive, jeder weitere Kilometer wird mit je € 0,20 berechnet) sind bar bei Trainingsende an den Trainer zu entrichten.

2.4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug seitens des Teilnehmers hält es sich RK-moto frei, vom Vertrag zurück zu treten bzw. die Trainingsgebühren per Anwalt geltend zu machen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Persönliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Teilnahme ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer vor und während der Veranstaltung Alkohol, Betäubungsmittel oder Medikamente zu sich nimmt bzw. genommen hat oder sonstige körperliche oder psychische Gründe vorliegen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

3.2 Fahrzeug

Der Teilnehmer nimmt mit seinem eigenen Fahrzeug an dem Training teil. Es dürfen nur ordnungsgemäß zugelassene und versicherte Fahrzeuge im Rahmen des Trainings gefahren werden. Das Fahrzeug muss in technisch einwandfreiem, verkehrssicherem Zustand sein. Hinweis: Die Auspuffanlage muss gesetzeskonform sein.

3.3 Schutzkleidung

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Training ist das Tragen der folgenden Schutzbekleidung:

- Motorradhelm
- Motorradkombi oder -jacke und -hose mit eingearbeiteten Protektoren (Schulter, Ellenbogen, Hüfte, Knie)
- Motorradhandschuhe und geeignete Schuhe bzw. Motorradsiefel.

Der Teilnehmer sollte zusätzliche Rückenprotektoren tragen, insofern keine in die Motorradbekleidung eingearbeitet sind.

3.4 Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Sind die Voraussetzungen für die Teilnahme vor oder während des Trainings nicht erfüllt, kann der Teilnehmer von RK-moto von dem weiteren Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht.

4. Trainingsablauf

Während der Übungsausfahrten sind die verkehrsrechtlichen Bestimmungen, insb. die der StVO und der StVZO, von dem Teilnehmer stets einzuhalten. Während des gesamten Trainings ist im Interesse der Sicherheit den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die verkehrsrechtlichen Bestimmungen oder Anweisungen der RK-moto kann der Teilnehmer von dem weiteren Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht.

5. Änderungen oder Absagen durch den Veranstalter

RK-moto behält sich das Recht vor, einen Kurs zu verschieben oder abzusagen, wenn die Durchführung RK-moto wegen Krankheit nicht möglich ist oder aufgrund besonderer Umstände, die von RK-moto nicht zu vertreten sind (wie z.B. extreme Wetterverhältnisse, höhere Gewalt), nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend informiert. Kann kein Ausweichtermin zur Durchführung des Trainings abgestimmt werden, wird die Kursgebühr zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche gegen RK-moto wegen Änderungen oder Absagen sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn

6.1 Der/die TeilnehmerIn kann bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten gegen anteilige Rückerstattung der Kursgebühr wie folgt:

Bei einer Stornierung

- **bis zu 14 Tagen** vor Beginn der Veranstaltung erhält der/die TeilnehmerIn **80 % des Buchungsbetrages** zurückerstattet.

- **zwischen dem 13. und 7. Tag** vor der Veranstaltung werden **50 % der Kursgebühr** zurückerstattet.

6.2 Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle einer Stornierung **6 Tagen vor Kursbeginn oder später** erfolgt **keine Erstattung der Kursgebühr**.

6.3 Falls ein Teilnehmer an einer Veranstaltung aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen kann, so kann er einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Ersatzteilnehmer muss schriftlich vom genannten Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn angezeigt werden. RK-moto kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmenden widersprechen, wenn der Ersatzteilnehmer die in Ziffer 3 genannten Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt.

7. Fotos und Filmaufzeichnungen

RK-moto hat das Recht, während den Veranstaltungen hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken zu verwenden. Voraussetzung: Freigabe der darauf befindlichen Personen.

8. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers gegen RK-moto, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und/oder für den Fall, dass RK-moto vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Die Haftung ist im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf den typisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist ferner dann nicht begrenzt, wenn RK-moto nach dem Gesetz zwingend haftet, z.B. bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

9. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der mir von Ihnen zur Verfügung gestellten personen- und firmenbezogenen Daten sehr ernst. Für uns ist die Beachtung der Bestimmungen der DSGVO eine Selbstverständlichkeit. So werden Ihre Daten weder anderen Unternehmen oder Institutionen offengelegt, überlassen oder verkauft noch werden sie vermarktet. Dies gilt nicht, wenn wir zur Offenlegung und Übermittlung der Daten gesetzlich oder durch gerichtliches Urteil verpflichtet sind. Nach Zweckerfüllung (nach dem Training) werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Mehr siehe Datenschutzerklärung auf www.rk-moto.de.

10. Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dillingen/Donau. RK-moto kann auch am Sitz des Teilnehmers klagen.